

Vorlage Nr.: **2022/0353**  
 Verantwortlich: **Dez. 6**  
 Dienststelle: **StplA**

## Campus Hochschulen

### Städtebauliches Entwicklungskonzept/Masterplan 2030+

#### Beratungsfolge dieser Vorlage

Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	07.07.2022	6	X		

#### Information (Kurzfassung)

Der Planungsausschuss wird um Kenntnisnahme der Ausschreibung für den Masterplan Campus Hochschulen gebeten, auf deren Grundlage durch die Hochschule ein geeignetes Büro für die Erarbeitung des Masterplans gefunden werden soll.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:		Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:	
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates		Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.	
CO <sub>2</sub> -Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridorsthema: Wirtschafts- und Wissenschaftsstadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Zusammenfassung

Der Planungsausschuss wurde am 13. Januar 2022 darüber informiert, dass das Land beabsichtigt, für die Hochschule Karlsruhe (HKA) und die Pädagogische Hochschule Karlsruhe (PH) einen Masterplan erarbeiten zu lassen. Ziel des Masterplans ist es, u.a. Lösungen für den hohen Flächenbedarf der Hochschulen aufzuzeigen, damit der Wissenschafts- und Forschungsstandort Karlsruhe dauerhaft gestärkt wird. Ein geeignetes Planungsbüro für die Erarbeitung des Masterplans soll über ein Suchverfahren, das die Erarbeitung von ersten Lösungsskizzen beinhaltet, ausgewählt werden. Die Ausschreibung und Aufgabenstellung für dieses Suchverfahren wurde von Vermögen und Bau Baden-Württemberg inzwischen erarbeitet und wird dem Planungsausschuss zur Kenntnis gegeben.

## Vorgeschichte

Die HSK und die PH an der Moltkestraße benötigen zusätzlich rd. 15.000 m<sup>2</sup> NUF bzw. rd. 30.000 m<sup>2</sup> BGF, die in den vorhandenen Gebäuden nicht abgedeckt werden können. Daher soll ein Masterplan erarbeitet werden, der aufzeigt, wie eine Entwicklung der Hochschulen in den nächsten 10-30 Jahren aussehen kann.

Der Planungsausschuss wünschte im Januar genauere Informationen über die Aufgabenstellung des Suchverfahrens, über das ein Büro, das den Masterplan in einem nachfolgenden Schritt erarbeitet, gefunden werden soll. Darüber hinaus wies der Ausschuss auf die Chance der Höhenentwicklung in dem Gebiet hin, um den Eingriff in die Fläche zu reduzieren.

## Sachstand

Inzwischen hat Vermögen und Bau weitere Abstimmungen mit den Hochschulen in Bezug auf ein internes Mobilitätskonzept durchgeführt. Des Weiteren wurden der Verwaltung ein erster Entwurf der Aufgabenstellung zur Stellungnahme vorgelegt und die Anregungen durch Vermögen und Bau eingearbeitet und ergänzt. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf folgende Aspekte:

- Wald / Waldausgleichsflächen / Naturschutz / LSG Gebiet / Grünstrukturen / Baumschutz  
Der bisherige Betrachtungsraum schloss auch Waldfläche nach LWaldG und Landschaftsschutzgebiet ein. Hier erfolgte eine Überarbeitung. Das Betrachtungsgebiet wurde reduziert und beträgt für den engeren Entwicklungsbereich jetzt ca. 11 ha (bisher 14,5 ha), für den erweiterten Entwicklungsbereich ca. 14 ha (bisher 24 ha). Zudem wird die Bedeutung der Grünachsen an den Schlosstrahlen sowie des Baumschutzes stärker betont.

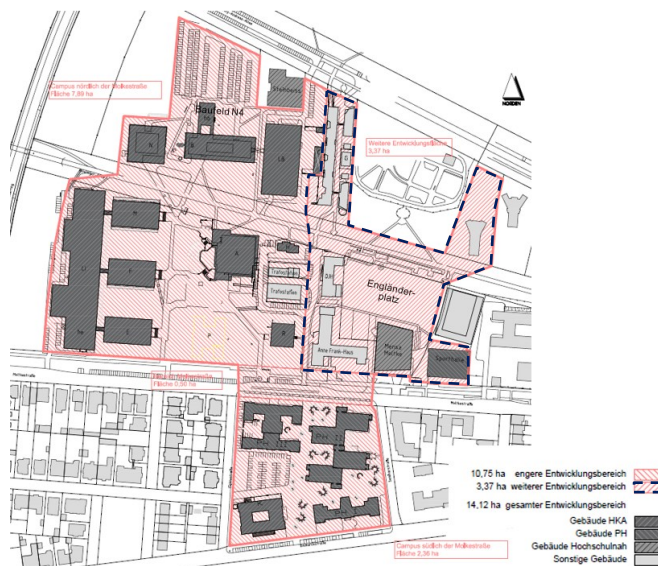


Abbildung 1 neuer Betrachtungsraum



Abbildung 2 Schutzgebiete

- **Konzeptplan Höhenentwicklung/Klimaanpassungsplan 2015**  
Damit eine Erweiterung der Hochschulen möglichst flächenschonend erfolgen kann, sollen die Bearbeiter auch über eine wirtschaftliche Höhenwicklung des Gebiets, wie es das Karlsruher Höhenentwicklungskonzept erlaubt, nachdenken. Daher nimmt die Aufgabenstellung ausführlich Bezug auf dieses. Darüber hinaus werden Informationen zum Klimaanpassungsplan 2015 und dessen Ziele aufgeführt sowie auf die Möglichkeit der Errichtung eines Pocketparks im Bereich der PH hingewiesen.
- **Mobilitätskonzept**  
Der Aufgabenstellung wird das von der Hochschule erarbeitete Mobilitätskonzept beigelegt. Ziel ist die Reduktion des MIV und die Stärkung von ökologisch nachhaltigeren Verkehrsmitteln, insbesondere dem Fahrrad. Eine Reduktion der nach der Stellplatzverordnung notwendigen Stellplätze würde dem Campus ggf. weitere Freiflächen zur Verfügung stellen.
- **Klimaschutz Vorgaben / Ziele**  
Für Neubauten und große Dachflächen besteht laut aktueller Entwicklung im Klimaschutz PV-Pflicht. Die Entwicklung des Gebäudes an der Moltkestraße könnte als Pilotprojekt Hochschulbau identifiziert werden und dementsprechend den Plusenergiestandard als Planungsvorgabe erhalten.
- **Standort Umspannwerk**  
Im engeren Entwicklungsraum des Masterplans liegt ein Umspannwerk der Stadtwerke Karlsruhe GmbH auf zwei Landesgrundstücken, für die das Erbbaurecht 2023 ausläuft. Dieses Umspannwerk ist von zentraler Bedeutung für die Energieversorgung in Karlsruhe, unter anderem für das Klinikum, das Bundesverfassungsgericht, den Hochschulcampus, die zentrale Innenstadt mit den Einkaufsbereichen und 18.500 Wohneinheiten. Ein Verbleib des Umspannwerks an diesem Standort bzw. in direktem Nahbereich und eine Integration in die zukünftige Planung ist deshalb erforderlich.

Die Ausschreibung für das Suchverfahren ist der Vorlage als Anlage beigelegt. Die genannten Aspekte finden sich dort wieder.

### **Weiteres Vorgehen**

Das Suchverfahren soll nach jetzigem Stand Anfang 2023 abgeschlossen sein, so dass im Anschluss die Masterplanung beauftragt werden kann. Im Rahmen der Abstimmungen zu den Konzepten der Masterplanung ist vorgesehen, einen Lenkungskreis aus Vertretern des Finanzministerium (FM), des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK), der Stadt Karlsruhe und den Nutzern Hochschule Karlsruhe (HKA), Pädagogische Hochschule (PH) und dem Studierendenwerk (SW) sowie des Landbetriebs Vermögen und Bau (VB-BW) zu bilden, um die weitere Schritte abzustimmen und die Entscheidungen zu beraten. Ein erstes Treffen des Lenkungskreises ist im Juli 2022 vorgesehen.

**Beschluss:**

I. Antrag an den Gemeinderat oder Ausschuss

Der Planungsausschuss wird um Kenntnisnahme der Ausschreibung für den Masterplan Campus Hochschulen gebeten, auf deren Grundlage durch die Hochschule ein geeignetes Büro für die Erarbeitung des Masterplans gefunden werden soll.